

Herrn  
Vizekanzler  
BM Mag. Werner KOGLER  
Bundesministerium für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Unser Zeichen:  
22.996/2024

Datum:  
Wien, 14. August 2024

## **Betreff: Gehaltsabkommen für 2025**

Sehr geehrter Herr Vizekanzler!

Die letzten Jahre waren äußerst herausfordernd: Corona-Pandemie, Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, explodierende Energiepreise und hohe Inflation. Alle Berufsgruppen im öffentlichen Dienst haben wesentlich dazu beigetragen, die negativen Auswirkungen zu begrenzen.

Die absehbare Pensionierungswelle im Öffentlichen Dienst führt zu einem Personalmangel in allen Bereichen und damit zu einem deutlichen Anstieg der Aufgaben für die einzelnen Kolleg:innen. Nur durch das große Engagement aller Kolleg:innen kann die hohe Leistungsqualität im gesamten öffentlichen Dienst aufrechterhalten werden.

Der enorme Arbeitsdruck, der durch die prekäre Personalsituation verschärft wird, wirkt sich negativ auf die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes aus, wodurch es immer schwieriger wird, am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

Der starke Preisanstieg – sowohl im Energiebereich als auch bei Gütern des täglichen Bedarfs – belastet mittlerweile alle Kolleg:innen erheblich. Sie sind in Vorleistung getreten und erwarten nun einen Gehaltsabschluss, der diesen Einkommensrückstand wieder ausgleicht. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte und Zulagen, die eine dauerhafte Sicherung und Stärkung der Kaufkraft aller öffentlich Bediensteten gewährleistet.

Neben Inflation und Wirtschaftswachstum sollen auch der enorme Belastungsanstieg durch die Bewältigung mehrerer Krisen und die prekäre Personalsituation Grundlage für die Verhandlungen sein.

Es wird gebeten, die Vertreter:innen der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie seitens der Arbeitnehmer:innen auch die Gewerkschaft youunion zu den Verhandlungen einzuladen.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ersucht um rechtzeitige Aufnahme von Gehaltsverhandlungen, damit das zu erzielende Abkommen mit 1. Jänner 2025, nach Ablauf des aktuellen Gehaltsabkommens, in Kraft treten kann.

Hochachtungsvoll



Mag. Dr. Ekehard Quin  
Vorsitzender

Ergeht in Kopie an

Herrn Bundeskanzler Karl NEHAMMER, MSc

Herrn Bundesminister Dr. Magnus BRUNNER, LL.M.